

## Sormund, Frank

---

**Von:** kou@wupperverband.de  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Juli 2005 16:13  
**An:** Sormund, Frank  
**Cc:** la@wupperverband.de  
**Betreff:** Stellungnahme des Wupperverbandes zu BP Nr. 66 "Bahnhof Loh"

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" der Stadt Schwelm**  
**Abbindung der östlichen Rheinischen Straße von Loher Straße bis Prinzenstraße**

Sehr geehrter Herr Sormund,  
diese Rückmeldung von Seiten des Wupperverbandes zu dem o.g. Bebauungsplan liegt leider nicht mehr in der von Ihnen angegebenen Frist. Ich hoffe, dass Sie unsere Anregungen trotzdem noch berücksichtigen können.

Zu dem o.g. Planentwurf nimmt der Wupperverband wie folgt Stellung:

- In dem Planungsgebiet liegt eine Gewässerverrohrung (Nördliche Schwelme) mit mehreren Schachtbauwerken. Gewässerverrohrungen (mitsamt Schächten) sollen grundsätzlich nicht neu überbaut werden. In diesem Sinne sollte zum Schutz der bestehenden Verrohrung eine ca. 5 m breite Trasse über der Verrohrung von zukünftiger Bebauung freigehalten werden. Nach Möglichkeit sollten entsprechende Rechte zur Bestandssicherung in den B-Plan eingetragen werden.
- Die Zugänglichkeit des Gewässers bzw. der Gewässerverrohrung zu Unterhaltungszwecken muss auch zukünftig jederzeit gewährleistet sein.
- Vorhaben im Plangebiet, die das verrohrte Gewässer betreffen (z.B. Einleitung von Niederschlagswasser, Verlegung des Gewässers o. ä.) sind frühzeitig mit dem Wupperverband abzustimmen.

Bitte geben Sie mir eine kurze Rückmeldung, wenn Sie dieses Schreiben per e-mail erhalten haben. Melden Sie sich darüber hinaus bitte bei mir, falls Sie diese Stellungnahme zusätzlich als offiziellen Wupperverbands-Brief per Post benötigen.

Freundliche Grüße,  
Ursula Koukolitschek

WUPPERVERBAND  
Untere Lichtenplatzer Str.100  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202/583-235  
Fax: 0202/583-117  
e-mail: kou@wupperverband.de